

Wo Vereine jetzt am meisten der (rechtliche) Schuh drückt

Vor Zeltfest-Saison suche viele Funktionäre Antworten auf Fragen zu Haftungen und Vorschriften im Freiwilligenwesen

Inwiefern haftet ein Freiwilliger, wenn er etwa bei einem Fest einen Betrunkenen auffordert, mit einem anderen Gast nach Hause zu fahren – der Lenker aber, ebenfalls beeinträchtigt, einen Unfall verursacht? Ersetzt ein vom Vereinsvorstand beauftragter Steuerberater die Rechnungsprüfer? – Fragen aus vielen Bereichen prasselten auf Rechtsanwalt Thomas Höhne beim ersten Termin einer Info-Reihe der Initiative „Service Freiwillige“ in Atzenbrugg ein. Ein weite-

rer Vereinschef plant schon das Aufstellen des Maibaums: „Was passiert, wenn beim Aufstellen oder danach Schaden entsteht?“, wollte er wissen, da man diese Tradition heuer erstmals und in Vertretung übernehme.

Grundsätzlich gelten, wie Experte Höhne auf die Fragen replizierte, auch für Vereine bei Zeltfesten Vorschriften der Gastwirtschaft – sprich: Man ist in gewissem Maße bei Verletzungen im Zusammenhang mit dem

Event haftbar. Auch sollte man sich, vertritt man einen anderen Verein, dessen Statuten genau ansehen – im Maibaum-Fall müssten diese jedenfalls den Bereich „Brauchtum“ beinhalten. Und: Eine Rechnungsprüfung muss stets von unabhängiger Seite erfolgen, was bei Steuerberatern nicht der Fall sei.

Andi Leisser

Noch Restplätze für Info-Termine in Groß Gerungs (2. März) und Seitenstetten (8. März) – Anmeldung: service-freiwillige.at